Die Ausstellung und Publikationen zum Projekt „Mit Macht zur Wahl! 100 Jahre Frauenwahlecht in Europa“ sind gefördert von:

Bildung und Kultur

Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn

KNAUBER

Kultur 2000

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

filia die frauenstiftung.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

BONN Die Stadt

EUROPÄISCHES PARLAMENT Informationsbüro für Deutschland

Renate Wald Stiftung · Deutscher Juristinnenbund
Gerda-Weiler-Stiftung · Karin-Burmeister-Stiftung

Für ideelle und praktische Unterstützung danken wir besonders Wiebke Winter (Frauenunion Bonn), Ruth Hieronymi (Abgeordnete des EP), dem Nationalen Sekretariat für Genderforschung an der Universität Göteborg, Erika Coché, Vorsitzende des Bonner Kulturausschusses, Karin Viklund Bornhauser, Schwedische Botschaft in Berlin, Dr. Stawomir Tryc, Kulturrat der Polnischen Botschaft in Berlin, dem Kölner Frauengeschichtsverein sowie Marcel Tenud (Recherche und Layout).

Weiterer Dank gilt den Leihgeberinnen und -gebern: Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, Haus der Geschichte Bonn, Friedrich-Ebert-Siftung Bonn, Stadtarchiv Bonn, Finnland-Institut Berlin, Frauengeschichtliche Sammlung der Universitätsbibliothek Göteborg, Bibliothèque Marguerite Durand Paris, Internationales Informationszentrum und Archiv zur Frauengeschichte (IIAV) Amsterdam, Women's Library Metropolian University London, Archiv „Aktion Dornröschen“ Liechtenstein, Schweizerisches Sozialarchiv Zürich, Kvindemuseet Aarhus, Agnete Elisabeth Lind in Norwegen sowie Gisela Notz.

Für die Übersetzung der Ausstellungstexte ins Englische danken wir Lena Stouby, Martina Mittag, Mary Devery, Jonathan Uhlaner und Mary B. Cantbel.

Copyright: © 2006 by Frauenmuseum/Bonn

Schirmfrau: Prof. Dr. Jutta Limbach Präsidentin des Goethe-Instituts

Ausstellung: 3.12.2006 bis 15.4.2007, im Frauenmuseum
Im Krausfeld 10, 53111 Bonn

EU-Partnerinnen: Frauenmuseum Aarhus, Frauenstiftung eFKa Krakau

Herausgeberinnen: Bettina Bab (Geschichte – europäischer Teil)
Gisela Notz/Valentine Rothe (Geschichte – Deutschland)
Marianne Pitzen (Kunst)

Konzeption Band 1: Bettina Bab

Lektorat: Irmgard Verfürth

ISBN-Nr.: 3-928239-54-6

Gesamtherstellung: Druckerei Gebrüder Kopp, Telefon: 02 21/3 76 97 31

Mit Macht zur Wahl

100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa

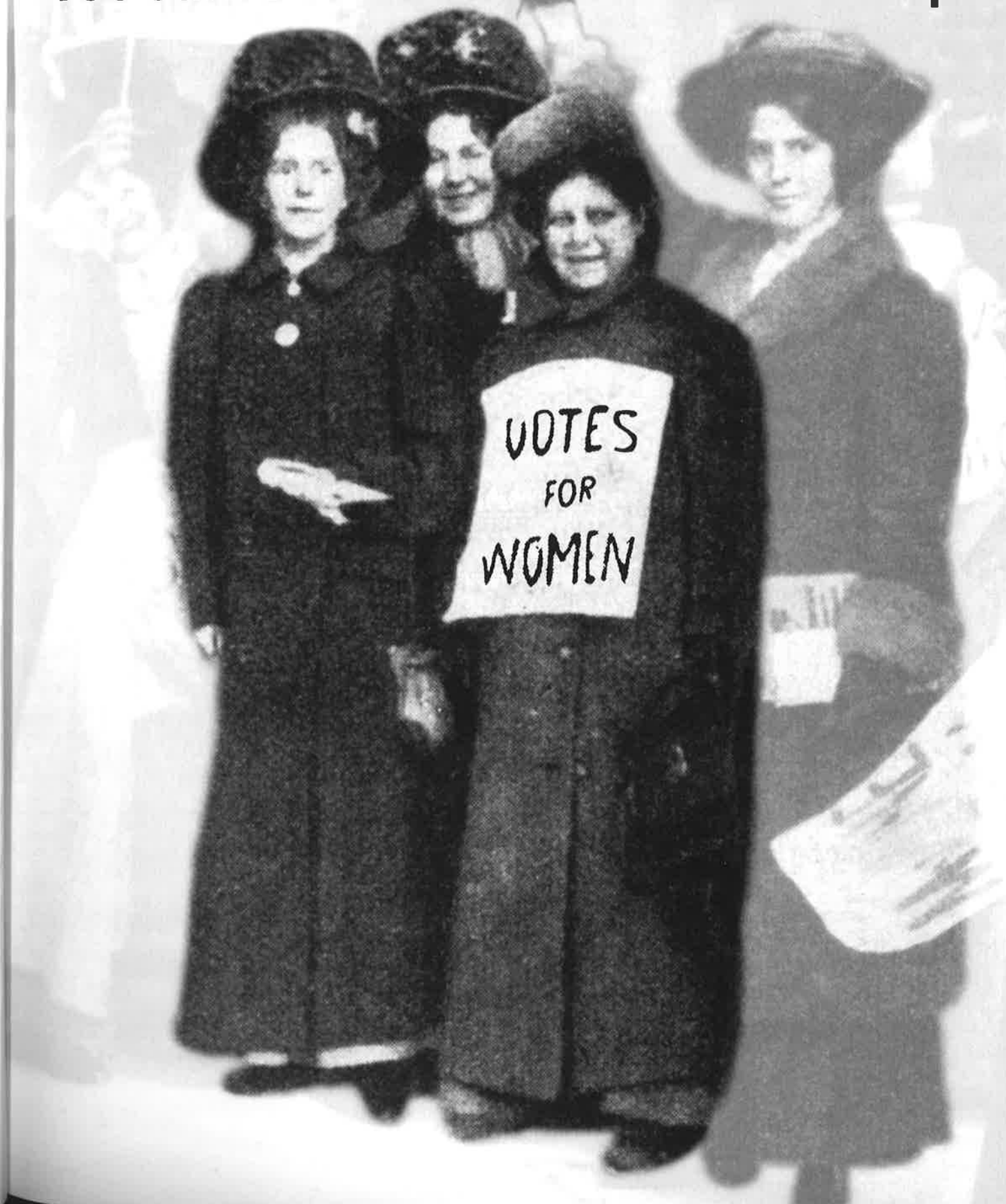

Grußwort von Prof. Dr. Jutta Limbach ____ 6

Zur Eröffnung der Ausstellung ____ 8

Finnland 1906 – Irma Sulkunen
Finnland – Pionierland für das Frauenwahlrecht ____ 10

Norwegen 1913 – Elisabeth Lønnå
Das Frauenwahlrecht in Norwegen als Zeichen nationalen Stolzes ____ 18

Island 1915 – Auður Styrkársdóttir
Wahlrecht mit einem Haken: Der bemerkenswerte Fall Islands ____ 28

Dänemark 1915 – Jytte Nielsen
„Wir müssen nicht danke sagen." Das Frauenwahlrecht in Dänemark ____ 38

Estland 1917 – Raili Põldsaar
Müheloser Sieg: Estnische Frauen und das Wahlrecht ____ 48

Polen 1918 – Natali Stegmann
Nationale „Wiedergeburt" und Frauenstimmrecht in Polen ____ 56

Deutschland 1918 – Valentine Rothe
„Erhebt Euch und fordert das Stimmrecht!"
Wahlrechtsbewegung in Deutschland ____ 66
darin: Exkurs von Magdalena Storm über Marie Stritt ____ 85

Deutschland 1918 – Gisela Notz
„Her mit dem allgemeinen, gleichen,
geheimen und direkten Wahlrecht für Mann und Frau!"
Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland ____ 94

Österreich 1918 – Birgitta Bader-Zaar
„Wir streben nicht blindlings das Wahlrecht an, sondern
in klarer Erkenntnis, dass das Wahlrecht Macht ist"
- Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in der
österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie ____ 108

Luxemburg 1918 – Renée Wagener
„Die Macht des Stimmzettels" -
Die Einführung des Frauenwahlrechts in Luxemburg ____ 118

Lettland 1918 – Irina Novikova
Frauenwahlrecht in Lettland –
vergessene Schlachten am Rand Europas ____ 126

Niederlande 1919 – Mineke Bosch
„Das Stimmrecht als mächtigstes Mittel". Eine Kurzgeschichte der
Frauenstimmrechtsbewegung in den Niederlanden (1883 – 1919) ____ 134

Schweden 1921 – Katrin Hecker
Frau Håkansson will wählen.
Der Weg zum Frauenwahlrecht in Schweden ____ 146

Großbritannien 1928 – Christl Wickert
Britische Suffragetten im Kampf um das Frauenwahlrecht ____ 154

Frankreich 1944 – Florence Hervé
„Es gibt … keine Bürgerinnen. Das ist ein Gewaltzustand."
Heftige Widerstände gegen das Frauenwahlrecht in Frankreich ____ 164

Bulgarien 1945 – Krassimira Daskalova
Vom allgemeinen Männerwahlrecht über das Mütterwahlrecht
zum Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in Bulgarien ____ 172

Ungarn 1945 – Susan Zimmermann
„Ein kleiner Tumult entstand"
Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Ungarn
als inter/nationale Auseinandersetzung und als Wegabschnitt ____ 182

Slowenien 1945 – Irena Selišnik, Milica Antić Gaber
Der lange Weg slowenischer Frauen ins Parlament ____ 198

Italien 1946 – Maria Serena Piretti
2. Juni 1946: Italiens Frauen gehen zum ersten Mal an die Urnen ____ 208

Griechenland 1952 – Efi Avdela, Angelika Psarra
Griechische Frauen und der lange Weg zur Staatsbürgerschaft (1864 - 1952) ____ 218

Schweiz 1971 – Sibylle Hardmeier
Eine Schnecke setzt sich in Bewegung:
Der Frauenstimmrechtskampf in der Schweiz ____ 226

Liechtenstein 1984 – Julia Frick
Mit Bitten und Abwarten kommt frau nirgendwo hin -
Zur Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein ____ 236

Bettina Bab
Gemeinsamkeiten und Unterschiede –
Das Frauenstimmrecht im europäischen Vergleich ____ 246

Gesine Fuchs
Mit dem Stimmzettel zur Macht?
Eine europäische Bilanz nach hundert Jahren ____ 254

Bildnachweis ____ 272

Autorinnenverzeichnis ____ 274

Gesine Fuchs

Mit dem Stimmzettel zur Macht? Eine europäische Bilanz nach hundert Jahren

Einhundert Jahre allgemeines Frauenwahlrecht (FWR) in Europa sind ein Anlass zu feiern und sich zu freuen. Die Einführung dieses elementaren Rechts – ohne Wahlen keine Demokratie – ist jedoch das Ergebnis konkreter politischer Auseinandersetzungen und Konflikte. Frauenwahlrechtsorganisationen waren in ihrer Forderung nach weiblicher Staatsbürgerschaft so erfolgreich, dass zwischen 1900 und 1950 fast jeder (neue) Staat das Frauenwahlrecht einführte. (Ferree/McClurg 2004, 584)

Mit Blick auf die einzelnen nationalen Wege zum Frauenwahlrecht, wie sie im vorliegenden Band analysiert werden, lassen sich erfolgreiche Strategien der Wahlrechtsbewegungen herausarbeiten. Dabei wird deutlich, dass diese kontextabhängig sind. Sie werden im ersten Kapitel diskutiert. Für die tatsächliche Beteiligung von Frauen an politischer Macht reicht das Wahlrecht nicht aus. Entscheidend ist, wie es genutzt wird. Der Stand weiblicher Partizipation und Repräsentation in Parlamenten und Regierungen und ihr zahlenmäßiger Anteil an der Macht ist nach 100 Jahren Frauenwahlrecht niedrig und kommt in Europa durchschnittlich nicht über ein Viertel hinaus – immerhin höher als in anderen Regionen der Welt. Einen nennenswerten Anstieg können wir erst seit den 1970er Jahren erkennen, als die zweite Welle der Frauenbewegung ihre Forderungen in die öffentliche Diskussion bringen konnte. Im zweiten Kapitel wird eine aktuelle Bestandsaufnahme präsentiert. Es gibt mittlerweile gesicherte Erkenntnisse darüber, welche Bedingungen und Faktoren die weibliche politische Repräsentation beeinflussen: Politisch-kulturelle Gründe, institutionelle Gegebenheiten und Faktoren sowie sozioökonomische Voraussetzungen stehen dabei in einer Wechselbeziehung. Sie werden im dritten Kapitel diskutiert. Anhand aktueller Entwicklungen, namentlich in Frankreich und Spanien, zeige ich im vierten Kapitel aktuelle Fragen für die Repräsentationsforschung auf und resümiere schließlich im fünften Kapitel.

1. Wege zum Frauenwahlrecht

Die Forschung zu sozialen Bewegungen hat sich an drei Paradigmen orientiert, sie können jeweils bestimmte Aspekte der Bewegungen für das Frauenwahlrecht besonders gut beleuchten. Theorien der *Ressourcenmobilisierung* gehen davon aus, dass soziale Bewegungen für ihren Erfolg Ressourcen und Menschen mobilisieren müssen, etwa in Form von Zeit, Geld oder Fertigkeiten. Eine zentrale Rolle spielen dabei Bewegungs-„Profis" und eine gute Bewegungsorganisation. Theorien der *kollektiven Identität* betonen die Rolle von Kultur, Lebenswelt und Identitäten, die sowohl für den Zusammenhalt als auch für die Legitimation in der Bevölkerung eine große Rolle spielen. Analysen der *politischen Gelegenheitsstruktur* fragen, wie diese Struktur – in Form von politischer Kultur oder dem politischen Entscheidungsprozess – die Wahl von Proteststrategien und die sozialen Wirkungen von Bewegungen beeinflussen. Im Folgenden wird die Bedeutung dieser Paradigmen gezeigt.

Ressourcen

Frauenbewegungen im 19. Jahrhundert beschäftigten sich zuerst mit Fragen nach Bildung, nach Erwerbstätigkeit und nach zivilen Rechten, etwa nach dem Eigentumsrecht oder rechtlicher Mündigkeit. Sie waren im Zuge der industriellen Revolution und ihrer sozialen Umbrüche auch von unmittelbarer praktischer Bedeutung – wenn etwa unverheiratete bürgerliche Frauen auf einen (standesgemäßen) Beruf angewiesen waren. Politische Rechte wurden erst später gefordert und in die schon bestehenden Ansprüche eingepasst. Diese wurden mehr und mehr als Voraussetzung gesehen, den Status und die Situation von Frauen zu verbessern.

Forderungen nach dem Frauenwahlrecht sind Teil eines allgemeinen und länger dauernden Demokratisierungsprozesses um die Ausweitung des Wahlrechts auf alle Erwachsenen und um die Zurückdrängung alter ständischer Privilegien zugunsten aufklärerischer Werte: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Frauen waren bei diesem Projekt nicht zufällig vergessen, sondern bewusst ausgeschlossen worden.

Die ersten dauerhaften Frauenorganisationen in Europa waren seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Erst als sie sich mit Einrichtungen, Netzwerken und Publikationen bereits konsolidiert hatten, nahmen sie die Forderung nach dem Frauenwahlrecht auf. Die FWR-Bewegung hatte häufig starke Verbindungen zu Reformbewegungen wie in Westeuropa und zu nationalen Unabhängigkeitsbewegungen wie in Osteuropa. Um 1890 bildeten sich internationale, meist moderat ausgerichtete Dachverbände, so auch die International Women's Suffrage Association. (vgl. Rupp 1997) Die IWSA war sehr wichtig und nützlich, um die eigenen nationalen Forderungen zu legitimieren und um für die Arbeit vor Ort von anderen organisatorisch und argumentativ zu profitieren. Internationale Kongresse, ein breites Publikationswesen, informelle Bindungen und Freundschaften waren für den Zusammenhalt der Bewegung wesentlich. (Paletschek/Pietrow-Ennker 2004, 307-315)

Bewegungen brauchen für ihren Erfolg Organisation und Allianzen. Ein Mindestmaß an demokratischen Institutionen oder zumindest ein liberales Klima ist daher wichtig. Bewegungen müssen Menschen für ihre Anliegen mobilisieren. Die Frauenwahlrechtsbewegungen taten dies mit einem jeweils angepassten übergeordneten Bezugsrahmen (wie Gleichheit, Nation oder Mutterschaft). Zudem waren Verbündete und strategische Allianzen immer wieder notwendig und stellten eine wesentliche Ressource dar, vor allem wenn politische Eliten gewonnen werden konnten. Besonders erfolgreich war dies dort, wo Forderungen mit breit akzeptierten Unabhängigkeits- oder Demokratisierungsbemühungen verknüpft wurden. Dabei musste immer wieder darüber gewacht werden, dass die Forderungen der Frauen nicht „vergessen" wurden - wie in den Niederlanden. In einigen Ländern unterstützten Spitzenpolitiker das Frauenwahlrecht; liberale und sozialdemokratische Politiker lancierten wiederholt Gesetzentwürfe in ihren Parlamenten.

Insgesamt spielte die Sozialdemokratie als Gesamtbewegung eine zwiespältige Rolle. Weite Teile glaubten lange an die These vom Nebenwiderspruch, dass nämlich die Frauenunterdrückung aus der Unterdrückung der Arbeiterklasse folge und insofern eine Lösung zuerst der Arbeiterfrage erfolgen müsse. Teilweise wurde die Frauenwahlrechtsbewegung offen bekämpft. Die deutsche SPD war eine der ersten sozialdemokratischen Parteien, die 1891 das Frauenwahlrecht in ihr Parteiprogramm aufnahm und in deren Reihen der Zusammenhang von Frauenunterdrückung, Patriarchat und Kapitalismus theoretisiert wurde, etwa von Clara Zetkin und August Bebel. Häufig waren Sozialdemokraten die einzigen, die das Frauenwahlrecht forderten, wie etwa bis zum Ersten Weltkrieg in Luxemburg.

Organisierung und eine gewisse Infrastruktur, internationale Vernetzung und der Aufbau von Allianzen zu anderen sozialen Bewegungen und das Gewinnen ihrer Exponenten für die eigenen Anliegen gehören also zu den wichtigen Ressourcen der FWR-Bewegung.

Legitimation und Identität

Bewegungen und Organisationen für das Frauenwahlrecht haben sich verschiedener Argumente bedient, um ihre Forderungen zu rechtfertigen. Sie haben diese dabei in die jeweiligen nationalen kulturellen und historischen Bezugsrahmen eingepasst und entsprechend unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Grob lassen sich zwei Stränge unterscheiden, einer

von Gleichheit und Gerechtigkeit und einer von Differenz und Maternalismus. Diese Argumente wurden, auch innerhalb einer Vereinigung, oft in Kombination eingesetzt.

In *egalitären Gesellschaften*, vornehmlich in Skandinavien, wurde mit Recht und Gerechtigkeit, mit der Gleichheit aller Menschen argumentiert. In *Gesellschaften mit nationalen Unabhängigkeitsbewegungen* wurde die Forderung mit dem Bild der Frauen als Patriotinnen und Trägerinnen des nationalen Erbes gerechtfertigt (vgl. den Beitrag zu Norwegen). In *konservativen Gesellschaften* mit dualistischen Geschlechterbildern setzten Frauen stärker Differenzargumente ein, denen zufolge Frauen aufgrund ihrer Differenz Männer in der Politik ergänzen würden, weil sie besonders fürsorglich und sensibel seien, oder weil sie wegen ihres Wesens eine beschwichtigende und zivilisierende Wirkung in der Politik hätten. Diese Argumentation war schwierig, denn vorherrschende Frauenbilder und die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten waren dabei ein Widerspruch an sich. Entsprechend eingeschränkt war das Aktionsrepertoire der Organisationen und entsprechend groß die Angst, mit klaren Forderungen doch aus dem Rahmen akzeptierter Weiblichkeit zu fallen, wie die Beiträge zu Griechenland und der Schweiz zeigen.

Die Gegner führten in den meisten Ländern die immer selben Argumente vom bürgerlichen *„Dualismus der Geschlechtscharaktere"* ins Feld, um ihre Angst vor Machtverlust zu rationalisieren. In der finnischen Diskussion spielte die „Wesenhaftigkeit" der Frau keine Rolle, ihre Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Bewegungen war groß und die starken agrarischen Traditionen betonten die *gemeinsame* Arbeit von Frauen und Männern. Der frühe Erfolg für das Frauenwahlrecht in Finnland erklärt sich auch aus der Schwäche des bürgerlichen Geschlechterdualismus.

Schließlich existierten in den meisten Ländern zwei oder mehrere Organisationen für das FWR mit unterschiedlicher Akzentsetzung und strategischer Ausrichtung. Die Bewegung war regelmäßig gespalten, besonders zwischen bürgerlichen und proletarischen Frauen. Dies spiegelt die Klassenspaltungen der jeweiligen Gesellschaften wider und bezog sich auch auf andere Themen der Frauenbewegung. In Deutschland kam trotz der Größe und Breite der Bewegung keine strategische Allianz zustande, da keine Einigung darüber möglich war, ob ein wirklich allgemeines Erwachsenenstimmrecht oder das Frauenwahlrecht zu gleichen Bedingungen wie für die Männer gefordert werden solle. Allianzen stärken eine Bewegung und sind wesentlich für ihre Größe und ihre Verankerung in der Gesellschaft, müssen aber für eine Stärkung der Bewegung ausreichend klare Forderungen formulieren können.

Es war für die FWR-Bewegungen wichtig, das eigene Anliegen in einem kulturell akzeptierten nationalen Bezugsrahmen zu formulieren. Doch wenn das vorherrschende Frauenbild überhaupt kein öffentliches Auftreten für diese vorsieht, müssen neue Identitäten und Werte geschaffen werden, damit die Forderung nach politischer Partizipation überhaupt legitim werden kann. Ein Skandal kann unausweichlich sein: Öffentlich sichtbare Frauen in neuen Rollen lösen Abwehrreaktionen aus, wie exemplarisch die Beiträge über Island und Liechtenstein zeigen.

Nach einigen Misserfolgen traten niederländische Aktivistinnen verstärkt an die Öffentlichkeit; Demonstration 1913.

Politische Gelegenheiten

Sieht man die Bewegung für das Frauenwahlrecht als Teil eines größeren Demokratisierungsprozesses, so wird deutlich, dass gesellschaftliche Umbrüche – seien es Staatenbildungen, Kriege oder Revolutionen (bzw. eine Kombination von allem) – immer auch Gelegenheitsfenster für das Frauenwahlrecht gewesen sind. Dessen Einführung konnte gelingen, auch wenn es nicht ganz oben auf der politischen Agenda stand und es nicht von der Mehrheit der politischen Elite gutgeheißen wurde.

Das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete einen Schub für das Frauenwahlrecht. Es wurde Bestandteil revolutionärer Dekrete, z. B. in Russland, Österreich und Deutschland oder war Teil von Zugeständnissen zur Beruhigung der Lage wie in den Niederlanden. Die These von der „Belohnung" der Frauen mit dem Wahlrecht wegen ihres patriotischen Einsatzes lässt sich nur noch modifiziert für einzelne Länder wie Großbritannien und Frankreich halten. In Italien und in Griechenland war das FWR nach dem Zweiten Weltkrieg eher Teil von Bemühungen um einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Bewältigung von Faschismus bzw. Bürgerkrieg.

Die Ausweitung des Wahlrechts auf Frauen war also nicht nur ein Werteentscheid, sondern häufig gaben instrumentelle Überlegungen über das mutmaßliche weibliche Stimmverhalten den Ausschlag, etwa in Luxemburg oder in Polen.

In Ostmitteleuropa waren Frauen in den Unabhängigkeitsbewegungen Konstrukteurinnen und Vermittlerinnen des nationalen Bewusstseins, des Erbes und der Sprache gewesen. Irena Novikova spricht für Lettland sogar von der Ethnozentralisierung des weiblichen Aktivismus. Unter den Besatzungsmächten kam es nicht zu einer klassisch bürgerlichen Teilung von privat und öffentlich, sondern eher zu einer Trennung in offizielle Öffentlichkeit und zweite Gesellschaft. Nationaler Aktivismus spielte sich wesentlich auch in gesellschaftlich-halböffentlichen Räumen ab, und Frauen waren dabei wesentliche Akteurinnen. Ihr Ausschluss von politischen Rechten im neuen, nun national selbstbestimmten politischen Gemeinwesen wäre kaum plausibel gewesen. Die eigentlichen Frauenbewegungen waren aber vergleichsweise klein und schwach gewesen. Dies mag ein Grund sein, warum die politische Repräsentation von Frauen – anders als ihr soziales Engagement – in der Zwischenkriegszeit sehr schwach blieb.

Außerhalb politischer Umbruchsituationen gestaltete sich die Verwirklichung des Frauenwahlrechts als schwieriger und langsamer Prozess voller Blockaden und auch parlamentarischer Rückschläge, z. B. in Frankreich. Nach dem Ersten Weltkrieg verloren Frauenbewegungen an Schwung und Zusammenhalt, und häufig geriet das Bewusstsein über gewonnene Kämpfe in Vergessenheit. Das Aufkommen autoritärer Regime behinderte die weitere Tätigkeit oder verhinderte den Abschluss entsprechender Gesetzgebung wie in Italien. Die direkte Demokratie in der Schweiz und Liechtenstein kann nicht allein für das verspätete Frauenwahlrecht verantwortlich gemacht werden: Für die Schweiz ist die ablehnende Haltung der politischen Elite und ihr Ignorieren entsprechender Forderungen gut belegt.

Kennzeichnend für die Durchsetzung des FWRs in den „Nachzüglerstaaten" waren internationale Einflüsse. In Griechenland war es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1945. In der Schweiz kam es 1969 zum ersten disruptiven Protest überhaupt, als die Regierung erklärte, der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates (EMRK) mit einem Vorbehalt wegen des fehlenden Frauenstimmrechts beitreten zu wollen. Die liechtensteinische Initiative „Dornröschen" reiste zum Europarat, um das fehlende Stimmrecht in *Liechtenstein* anzuprangern, das die Regierung bei Unterzeichnung der EMRK zugesagt hatte. Diesen Frauen wurde vorgeworfen, das Ansehen Liechtensteins in der Welt zu beschädigen – dabei war diese Anprangerung im Lichte der Universalität der Menschenrechte genau ihr Ziel.

Die FWR-Bewegung erhob ihre Forderungen zuerst publizistisch in Journalen, Zeitungen, in eigenen Mitteilungsblättern. Später kamen klassische Elemente des Lobbying und der Beeinflussung der öffentlichen Meinung: Es gab wiederholte Petitionen ans Parlament und wiederholte Gesetzesinitiativen. Mit dem Wachsen der Bewegung wuchs auch die Zahl der Traktate, Pamphlete und Flugblätter. Die Verbreitung war, je nach Größe und Verankerung der

Bewegung, unterschiedlich. In Schweden war die Forderung auch in der Alltagskultur präsent, wurden doch z. B. Servietten und Briefpapier mit dem Wahlrechtslogo vertrieben. Ausstellungen zur Frauenarbeit – wie in den Niederlanden 1898 oder in der Schweiz 1929 – sollten die Sichtbarkeit und kulturelle Akzeptanz der Forderungen erhöhen. Straßenproteste, Demonstrationen und Mahnwachen kamen später zum Protestrepertoire hinzu, vorausgesetzt, die Bewegungen hatten eine bestimmte Größe und Akzeptanz. Eine Ausnahme unter den Bewegungen war die britische Stimmrechtsbewegung mit ihren spektakulären Protestformen, die auch Gewalt gegen Sachen und Gefährdung von Menschen einschloss und die vom zivilen Ungehorsam der irischen Unabhängigkeitsbewegung inspiriert war. (Paletschek/Pietrow-Ennker 2004, 328) Wesentlich für ihre Radikalisierung waren fehlende, auch nur symbolische Reaktionen der Regierung gegenüber einer großen Massenbewegung. Die Hinwendung zu radikalen Formen schwächte jedoch die Basis der Bewegung und erschwerte innere Demokratie in den entsprechenden Organisationen.

Häufig waren die (Zensus)-Wahlgesetze nicht geschlechterexklusiv formuliert, Frauen waren also nicht explizit ausgeschlossen. Wo dies der Fall war, nutzten Aktivistinnen die Lücke und verlangten, als Wählerinnen registriert zu werden oder ließen sich als Kandidatinnen aufstellen, so etwa in Portugal, in Böhmen und Galizien, in den Niederlanden, Griechenland und Bulgarien. Gesetze wurden daraufhin präziser formuliert. Verfassungsklagen gegen das fehlende Frauenwahlrecht wurden erst Ende des 20. Jahrhunderts erfolgreich, als sich allmählich ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber durchsetzte, dass Grundrechte ohne Ansehen des Geschlechts gleich für Frauen und Männer gelten sollen. (vgl. die Beiträge zu Liechtenstein und der Schweiz) Eine Lehre hieraus ist sicherlich, dass frau auch heute auf einer geschlechterinklusiven Gesetzessprache bestehen muss, die Frauen und Männer ausdrücklich erwähnt bzw. geschlechtsabstrakte Formulierungen wählt.

2. Repräsentation von Frauen in Parlamenten und Regierungen

Der heutige Stand der Partizipation und Repräsentation von Frauen in Europa ist schlecht. Offenbar ist das Frauenstimmrecht eine notwendige, doch nicht hinreichende Voraussetzung für politische Macht von Frauen: Wie einige Beiträge in diesem Band beschreiben, blieb in den Ländern, die als Folge des Ersten Weltkriegs das Frauenwahlrecht einführten, die Frauenrepräsentation in den Parlamenten äußerst gering – etwa um die 5 %. Die erste Nationalversammlung der Weimarer Republik hatte noch 9,6 % weibliche Abgeordnete, doch sank dieser Anteil mit jeder neuen Wahl. (Gerhard 1996, 333) Viele zunehmend autoritäre Regierungen bildeten ein ungünstiges Klima für Politikerinnen und ihr Engagement - bis hin zum Verlust politischer Rechte durch faschistische Regime. Entscheidend ist auch, dass nach der Erringung des Frauenwahlrechts die Erinnerung und das Bewusstsein um die aktiven Frauen(stimmrechts)organisationen meist verloren ging und teilweise bewusst ausgelöscht wurde, etwa in Nazideutschland. Damit gingen sowohl Vorbilder wie auch Argumente verloren, warum es wichtig und nötig für Frauen sei, an der Politik zu partizipieren. (Ferree/McClurg 2004, 584f.) Engagement und Aktivismus von Frauen blieben in der Zwischenkriegszeit gleichwohl bestehen. „Maternalistische Politik" auf dem Gebiet des Sozialen, vermehrt auf lokaler und regionaler Ebene, war das Feld, auf dem Frauen am ehesten akzeptiert waren, auf das sie aufgrund ihres früheren Engagements spezialisiert waren und auf dem sie Erfolge verbuchen und Anerkennung bekommen konnten. Die großen Anliegen der Frauenbewegung wie Frauen- und Mädchenbildung, eine bessere Gesundheitsvorsorge, aber auch Fragen sozialer Sicherung, waren nämlich keineswegs gelöst.

Der folgende Abschnitt zeigt eine aktuelle Bestandsaufnahme der politischen Repräsentation von Frauen.

Legislativen

Entwicklung: Kein außerskandinavisches demokratisches Land in Europa hatte vor 1970, also vor dem Beginn der Zweiten Frauenbewegung, mehr als 10 % Frauen in den nationalen Parlamenten (Erste Kammern). Finnland erreichte diese Marke 1948, Schweden 1955, Dänemark 1960 und Norwegen 1969. 1977 überschritten die Niederlande diese Schwelle, zwei Jahre später folgten Luxemburg sowie die Schweiz und 1983 schließlich die Bundesrepublik. Die 1980er- und 1990er-Jahre sahen kräftige Anstiege in der parlamentarischen Frauenrepräsentation. Heute liegt sie nur noch in Malta und Ungarn unter der 10 %-Schwelle. Einige Länder liegen allerdings nur knapp darüber, so etwa Griechenland, Frankreich, Rumänien und Slowenien. Spitzenreiterin ist Schweden mit 48 % Frauenanteil, gefolgt von Finnland und den Niederlanden. Es ist bemerkenswert, dass viele Nachzüglerstaaten recht schnell auf das europäische Mittel kamen. Dazu gehören Portugal, die Schweiz und Liechtenstein. Die zweite Welle der Frauenbewegung seit den 1970er-Jahren und ihre Forderungen auch nach politischer Gleichberechtigung waren hier offenbar ein starker Einflussfaktor.

Tabelle 1:
Weibliche Abgeordnete in nationalen Parlamenten (Erste Kammern)

Land	Weibliche Abgeordnete	Männliche Abgeordnete	Frauenanteil in Prozent
Belgien	53	97	35
Bulgarien	51	189	21
Dänemark	66	112	37
Deutschland	194	420	32
Estland	20	81	20
Finnland	76	124	38
Frankreich	75	502	13
Griechenland	37	263	12
Großbritannien	126	520	20
Irland	22	144	13
Island	21	42	33
Italien	108	503	18
Lettland	22	78	22
Liechtenstein	6	19	24
Litauen	31	110	22
Luxemburg	13	46	22
Malta	6	59	9
Niederlande	58	92	39
Norwegen	43	84	34
Österreich	60	121	33
Polen	92	368	20
Portugal	58	172	25
Rumänien	37	294	11
Schweden	169	180	48
Schweiz	50	150	25
Slowakei	24	126	16
Slowenien	14	76	16
Spanien	127	223	36
Tschechische Republik	32	168	16
Türkei	23	528	4
Ungarn	39	347	9
Zypern	9	47	16
Europäisches Parlament	222	508	30
Durchschnitt (%)			**23**

Quelle: European Commission, DG EMPL, Database on women and men in decision-making, Mai 2006

Ausschüsse: In ihrer täglichen Arbeit, d. h. in den parlamentarischen Ausschüssen, sitzen weibliche Abgeordnete in West- und Osteuropa eher in sozialen oder „weichen" Kommissionen. (Lemke-Müller 2002; Hoecker/Fuchs 2004) Ausschüsse zu wirtschaftlichen Fragen oder zu staatlichen Grundfunktionen sind eher männerdominiert. Diese Verteilung zeigt unterschiedliche politische Schwerpunkte von Frauen und Männern, die nicht nur durch eigene Neigung, sondern auch durch Rollenerwartungen und manchmal durch handfeste Interessen geprägt sein können.

Regionale Parlamente: In den Regionalparlamenten europäischer Staaten ist die Spannweite weiblicher politischer Repräsentation groß; sie schwankt zwischen 10 % in Portugal und 47 % in Frankreich (hier gilt das Paritätsgesetz und gibt es eine Verhältniswahl). Nur in sieben Ländern ist der Frauenanteil durchschnittlich höher als im nationalen Parlament, und zwar in Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Finnland, Frankreich, Norwegen, Spanien und Ungarn. Es ist offenbar für Frauen nicht per se einfacher, ein Mandat an der Basis zu erringen als auf nationaler Ebene.

Rolle der Parteien: Überall in Europa sind Parteien wesentlich für die politische Willensbildung und die Rekrutierung politischen Personals. Insofern führt der Weg zur politischen Macht über die Parteien. (Hoecker 1998, 380) Aufgrund einer disparaten Datenlage ist es nicht möglich, die Frauenanteile in europäischen Parteien zu vergleichen. Wo Angaben vorliegen, zeigen sie, dass in den meisten Parteien Frauen in der Minderheit sind, es gleichwohl aber einige Ausnahmen gibt, wo Frauen die Hälfte oder gar die Mehrheit stellen. (Hoecker 1998 und Hoecker/Fuchs 2004) Generell ist der Frauenanteil in linken und liberalen Parteien höher als in konservativen oder rechtsgerichteten, spielt also die Parteiideologie inklusive ihres Geschlechterbildes eine Rolle. Ob weibliche Parteimitglieder auch für Ämter in Frage kommen, hängt darüber hinaus auch von Parteiorganisation, -typ und den Auswahlprozessen ab. (Norris 2000, 272) Patronageparteien bieten hier verhältnismäßig magere Chancen. Wo stabile Parteistrukturen (noch) fehlen, gibt es meist keine transparenten und formalisierten Nominationsprozeduren für die Kandidatenlisten; hohe Frauenanteile auf diesen Listen oder Frauenquoten sind unwahrscheinlicher.

Frauenparteien: In Westeuropa gründeten sich seit den 1970er Jahren, meist auf regionaler Ebene, feministische Frauenlisten oder –parteien. In der Bundesrepublik beispielsweise hatten sie vorübergehend Mandatserfolge und machten „Fraueninteressen" zum Thema politischer Auseinandersetzung. Diese Gruppierungen gingen später häufig in linken Parteien oder Bündnissen auf. In Island war die Frauenpartei über längere Zeit hinweg erfolgreich. (Jaquette 1998, 62) Aktuell können Frauenparteien, sei es in Deutschland oder in Schweden, keine Erfolge auf nationaler Ebene vorweisen. Auch in einigen osteuropäischen Staaten haben sich Frauenparteien gegründet. Das betrifft vor allem Nachfolgestaaten der Sowjetunion; „Frauen Russlands" war wohl die bekannteste und erfolgreichste Partei mit einer traditionellen, nichtfeministischen Programmatik. Strukturelle Faktoren wie ein präsidentielles System und ein personalisiertes Wahlsystem haben begünstigt, dass Frauen den Einflusskanal einer eigenen Partei zu etablieren suchten. (Ishiyama 2003) In einigen neuen EU-Mitgliedsstaaten wie z. B. Litauen, Bulgarien, Polen und Ungarn waren Frauenparteien ein vorübergehendes Phänomen der 1990er-Jahre. Vorläufig lässt sich zusammenfassen, dass Frausein bzw. Fraueninteressen kein für eine Partei ausreichendes politisches Programm darstellen. Je eher Parteien sich für Frauen öffnen und je eher sie Möglichkeiten für ein parteipolitisches Engagement bieten, desto weniger notwendig scheint eine Frauenpartei zu sein.

Regierungen

Erste Ministerinnen: Die ersten Ministerinnen in Europa finden sich unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Aleksandra Kollontaj setzte sich als Volkskommissarin während der Oktoberrevolution für ein liberales Scheidungs- und Abtreibungsrecht sowie freie Liebe und Sexualität zwischen Frauen und Männern ein. Selbst im revolutionären Russland ging dies

vielen zu weit, und sie wurde schließlich 1923 weltweit erste Botschafterin, und zwar in Norwegen. Die Frauenrechtlerin Rosika Schwimmer gehörte der provisorischen ungarischen Regierung an. Doch die Ministerinnen in der Zwischenkriegszeit waren häufig nur kurz im Amt und ihre nächste Kollegin folgte teilweise erst nach Jahrzehnten. (vgl. Tabelle 3) In Osteuropa kamen die ersten Frauen spätestens mit der kommunistischen Machtübernahme in die Regierungen. Jedoch wurden weder hier noch in den Parlamenten die wirklichen politischen Entscheidungen getroffen. Die Machtzentren waren die Zentralkomitees und die Politbüros der jeweiligen kommunistischen Parteien. Und hier wurde das Patriarchat (und später die Gerontokratie) der Gesellschaften nicht angekratzt. Frauen waren in den Führungszirkeln praktisch abwesend. Im Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gab es nie ein weibliches Vollmitglied; die ungarische KP kommt auf eine Frau, Judith Csehak von 1987 - 1990, die rumänische KP in den 1980er-Jahren immerhin auf drei: Elena Ceauşescu, Lina Ciobanu und Alexandra Gainusa.

Die anarchistische Ministerin Federica Montseny vor dem Parlamentsgebäude in Madrid 1936

BEIS-Typologie: Heute sind etwa ein Viertel der Ministerposten in Europa mit Frauen besetzt, doch ist ihr Einfluss unterschiedlich. Eine Aufteilung der Ressorts nach der BEIS-Typologie zeigt, dass typisch weiblich definierte Ressorts im Bereich Bildung, Soziales und Gesundheit überwiegen. Ministerinnen in den neuen Mitgliedsstaaten sind häufiger in Wirtschafts- und Schlüsselressorts anzutreffen.

Tabelle 2: Frauenanteil an Ministerposten nach BEIS-Typologie

B- Basic: Staatliche Basisfunktionen wie Innen-, Außen-, Verteidigungs-, EU- oder Justiz-Ministerium	17,6 %
E- Economic: Finanz-, Wirtschafts- oder Arbeitsministerium	15 %
I – Infrastruktur: Verkehrs- oder Telekommunikationsministerium	23,2 %
S – Soziales: Gesundheits-, Bildungs-, Familien- oder Sozialministerium	35 %
Alle Ministerien	24 %

Klassifizierung nach der Tabelle unter europa.eu.int/comm/employment_social/women_ men_stats/ defcon_en.htm#B; Eigene Berechnungen nach Database on women and men in decision-making der Europäischen Kommission, September 2006.

Weil Ministerinnen in den meisten Ländern immer noch eine Minderheit darstellen, kann die Berufung von Frauen in eine Regierung auch immer noch als symbolischer Akt und als bloßes Lippenbekenntnis zu gleicher Teilhabe eingesetzt werden. Ohne politische Krise und ohne politischen Druck von unten scheint der Bedarf nach Ministerinnen immer noch klein. Während es in den alten EU-Staaten keine „frauenfreien Kabinette" mehr gibt, war dies nach 1989 in einer Reihe postkommunistischer Länder der Fall, so in Lettland, Litauen, Rumänien, der Slowakei und Tschechien.

Tabelle 3: Erste Ministerinnen in Europa

Jahr	Land	Name und Portfolio
1917-1918	Russland	Alexandra Michajlovna Kollontaj – Volkskommissarin für Soziales
1917-1918	Ukraine	Eugenia Bogdanova Bosh – Volkskommissarin für Inneres
1918-1919	Ungarn	Rosika Schwimmer, Mitglied der provisorischen Regierung/des Regierenden Nationalen Rats der Fünfzehn
1919-1922	Irland	Countess Constance Markieviz, Arbeitsministerin (die nächste Ministerin wurde erst 1977 oder 1979 berufen, Marie Geoghehan-Quinn, Ministerin für die gälisch sprechenden Landesteile)
1924-1925	Dänemark	Nina Bang, Erziehungsministerin
1926/27-1928	Finnland	Miina Sillanpää, Sozialministeirn (nächste Ministerin erst 1948)
1929-1931	Großbritannien	Margaret Bondsfield, Arbeitsministerin
1936-1937	Spanien	Federica Montseny i Mañes, Ministerin für Gesundheit und Sozialhilfe
1944	Polen	Wanda Wasilewska, Stellvertretende Vorsitzende der Provisorischen Regierung (nächste Ministerin Zofia Wasilkowska, Justiz, von 1956-1957)
1944-1947	Estland	Olga Lauristin, Ministerin für soziale Sicherheit
1945	Norwegen	Kirsten Moe Hansteen, ohne Portfolio 1948-1953 Aaslaug Aasland, Gesundheits- und Sozialministerin
1945-1948	Albanien	Naxhije Dume, Ministerin für Bildung und Wissenschaft
1946-1947	Rumänien	Florica Bagdasar, Gesundheitsministerin
1947-1948	Frankreich	Germain Poinson-Chapois, Gesundheitsministerin (1936 wurden Irène Joliot-Curie, Suzanne Lacore und Cécilie Brunschvicg als Unterstaatssekretärinnen in die Volksfrontregierung berufen)
1947-1963	Tschechoslowakei	L. Jankovcová, verschiedene Ministerien
1947-1967	Bulgarien	Tsola Nicheva-Draoycheva, Ministerin für Post, Telefon und Telegraph
1947-1948	Schweden	Karin Kock Lindberg, Ministerin für Hauswirtschaft
1952-1953	DDR	Else Zaisser, Volksbildungsministerin
1956-1958	Griechenland	Lina Tsaldari, Sozialministerin (nächste Ministerin war 1981 Melina Mercouri, Kultur)
1956-1963	Niederlande	Marga Klompé, Sozialministerin
1958-1962	Jugoslawien	Lydia Šenturiç, Ministerin für Sozialpolitik und kommunale Fragen (die meisten jugoslawischen Teilrepubliken hatten erste Ministerinnen in den späten 1940er Jahren)
1960-1970	Zypern	Stella Soulitou, Ministerin für Justiz, Soziales und Kultur 1960-1976
1960-1971	Litauen	Leokaida Dirginskaitò-Pihusenko, Außenministerin I. I. Ianchaitò, Sozialministerin Šenturiç
1961-1966	BRD	Elisabeth Schwarzhaupt, Gesundheitsministerin
1961-1966	Lettland	Valentina Pikkel, Sozialministerin
1965-1969	Belgien	Marguriete De Riemacker-Ligot, Familien- und Wohnungsbauministerin
1966-1970	Österreich	Grete Rehor, Sozialministerin
1969-1971	Luxemburg	Madeleine Frieden-Kinnen, Ministerin für Familie, Jugend, Solidarität, Gesundheit, Kultur und religiöse Angelegenheiten
1970-1972	Island	Auður Auðuns, Ministerin für Justiz und Kirchenfragen
1971	Türkei	Türkan Akyol, Gesundheitsministerin (nächste Ministerin erst 1987)
1974-1975	Portugal	Maria de Lourdes Pintasilgo, Sozialministerin
1976-1978	Italien	Tina Anselmi, Ministerin für Arbeit und soziale Sicherheit (Angela Maria Giudi Cingolani war 1951-1953 Unterstaatsekretärin für Industrie und Handel)
1984-1989	Schweiz	Elisabeth Kopp, Ministerin für Justiz und Polizei
1993-2001 1993-1997	Liechtenstein	Andrea Willi, Regierungsrätin für Äußeres, Kultur, Jugend, Sport, Familie und Chancengleichheit Cornelia Gassner-Mott, Regierungsrätin für Bau und Verkehr

Quelle: www.guide2womenleaders.com/First-female-minister.htm, Juli 2006, Hoecker 1998, Hoecker/Fuchs 2004 und Einzelrecherchen.

Regionalregierungen: In den Regionalregierungen sind Frauen weniger präsent als in den entsprechenden Parlamenten. Ihr durchschnittlicher Anteil schwankt zwischen 8 % in Polen (bzw. 1 % in der Türkei) und 45 % in Schweden und Finnland. In vielen Ländern, nämlich Bulgarien, Tschechien, Irland, Italien, Lettland und Polen, gibt es auch ein oder mehrere Regionalregierungen ohne Frauen.

Staatsoberhäupter und Regierungschefinnen

Die folgenden Übersichten weiblicher Staatsoberhäupter und Regierungschefinnen verzeichnen illustre Namen, doch sind die Listen bedauernswert kurz.

Tabelle 4: Erste gewählte oder ernannte weibliche Staatsoberhäupter in Europa

Jahr	Land	Staatsoberhaupt
1980-1996	Island	Vigdís Finnbogadóttir
1982-1987	Malta	Agatha Barbara
1990	DDR	Sabine Bergmann Pohl (als Volkskammerpräsidentin amtierendes Staatsoberhaupt)
1990-1997	Irland	Mary Robinson
1997-	Irland	Mary McAleese
1999	Schweiz	Ruth Dreifuss
1999-	Lettland	Vaira Vike-Freiberga
2000-	Finnland	Tarja Halonen

Quellen: de.wikipedia.org/wiki/Liste_weiblicher_Staatsoberhäupter_und_Regierungschefs; www.guide2women-leaders.com/Female_leaders.htm, Juli 2006.

Manchmal haben wir es mit Übergangsphänomenen im Umbruch zu tun (z. B. Sabine Bergmann-Pohl, DDR) oder dem Turnus einer prima inter pares (Ruth Dreifuss, Schweiz). Es gibt singuläre Erscheinungen in konservativen Gesellschaften (Agatha Barbara in Malta) oder politische Gelegenheiten für Frauen in Krisensituationen (Hanna Suchocka in Polen, Heide Simonis in Schleswig-Holstein), ohne dass sich die politische Kultur eines Landes bereits verändert. Daneben gibt es aber auch langjährige Staats- und Regierungschefinnen, die der Politik ihres Landes ihren Stempel aufdrücken konnten wie Margaret Thatcher; die mehrere Krisen überstanden und ins Amt zurückkehrten, etwa Gro Harlem Brundtland; die ihre Länder öffneten und einen Modernisierungsschub auslösten beispielsweise die Menschenrechtsanwältin Mary Robinson in Irland.

Maria de Lourdes Pintasilgo (mit Mikrofon), erste Ministerpräsidentin in Portugal 1979/80, beim Wahlkampf

Tabelle 5: Regierungschefinnen in Europa

Jahr	Land	Regierungschefin
1979-1990	Großbritannien	Margaret Thatcher
1979-1980	Portugal	Maria de Lourdes Pintasilgo
1981,1986-89,1990-96	Norwegen	Gro Harlem Brundtland
1982-1986	Jugoslawien	Milka Planinc
1990-1992	Litauen	Kazimiera Prunskienė
1991-1992	Frankreich	Edith Cresson
1992-1993	Polen	Hanna Suchocka
1993-1996	Türkei	Tansu Çiller
2003	Finnland	Anneli Jääteenmäki
2005	Ukraine	Julia Timoschenko
2005-	Deutschland	Angela Merkel

Quellen: de.wikipedia.org/wiki/Liste_weiblicher_Staatsoberhäupter_und_Regierungschefs; www.guide2women-leaders.com/Female_leaders.htm, Juli 2006. Weggelassen wurden Interimschefinnen.

3. Wege zur Macht: Erklärungsfaktoren und Voraussetzungen

Die obige Bestandsaufnahme zeigt ein nicht besonders paritätisches Bild. Welches sind die Gründe? Im dritten Kapitel stelle ich das „Magische Dreieck" als Erklärungsfaktor aus der feministischen Partizipationsforschung vor. Doch zunächst ist ein Blick auf heutige Argumentationsmuster zur politischen Beteiligung von Frauen notwendig.

Kontroversen um Legitimität und Ziele weiblicher Repräsentation

Die Frauenwahlrechts-Organisationen im 19. und 20. Jahrhundert hatten je nach den nationalen politischen Rahmenbedingungen, der politischen Kultur und ihren eigenen Überzeugungen verschiedene Argumente ins Feld geführt, warum Frauen das Wahlrecht gewährt werden müsse. Auch heute sind diese Rechtfertigungen immer noch wichtig und nötig. In der politischen Praxis wurde und wird selten ein einzelnes Argument eingesetzt, sondern es tauchen Mischformen auf. Untenstehende Tabelle fasst sie zusammen.

Tabelle 6: Begründungsmuster politischer Partizipation von Frauen

Ansatz	Argument	Mögliche politische Strategien
Gleichheit und Gerechtigkeit **Paritätsansatz**	Frauen und Männer haben die gleichen Rechte, an politischen Entscheidungen teilzunehmen und sie zu beeinflussen. Die Monopolisierung eines Geschlechts ist ungerecht	- positive Frauenfördermaßnahmen - Quoten für Mandate und Kandidatenlisten - Bewusstseinsarbeit auch bei Männern, Geschlechterrollen verändern
Fraueninteressen **Differenzansatz**	Weil Frauen andere Interessen als Männer haben, müssen sie am politischen Entscheidungsprozess beteiligt sein, um dessen Qualität zu verbessern.	- Gender Mainstreaming - Aufbau von und Arbeit in Frauenorganisationen
Maternalismus **Differenzansatz**	Weil Frauen ein anderes Wesen als Männer besitzen, z. B. besonders friedliebend und fürsorglich sind, müssen sie diese Eigenschaften in die Politik einbringen, um sie zu verbessern.	- Engagement im sozialpolitischen Bereich, „maternalistische Politik"
Emanzipation und Veränderung des politischen Prozesses **Emanzipationsansatz**	Weil die patriarchale Gesellschaft ein Machtgefälle zwischen Frauen und Männern produziert, müssen diese Strukturen durch politisches Handeln überwunden werden, damit sich eine selbstbestimmte Gesellschaft entwickeln kann.	- Doppelstrategie: Das Engagement gegen patriarchale Muster in Bewegungen und Organisationen erzeugt politischen Druck und wird durch parlamentarische Arbeit unterstützt.

Quelle: Fuchs/Hoecker 2004: 2 und eigene Darstellung

Gerechtigkeitsargumente weisen darauf hin, dass Demokratie auch beinhaltet, dass alle Gruppen in einer Gesellschaft das Recht und damit auch die Gelegenheit haben, an relevanten Entscheidungen teilzunehmen. Gleichheit in politischer Partizipation sei ein wichtiges Kriterium für die Bewertung von Demokratien, und die systematische Unterrepräsentierung von bestimmten Gruppen gilt hierbei als Problem. Es gäbe kein Argument für die männliche Dominanz in gewählten Versammlungen. (vgl. Phillips 1994) *Das Argument der Frauen-interessen* weist darauf hin, dass Interessen von Frauen in männerdominierten Gremien unterdrückt, verschleiert und marginalisiert würden. Unabhängig davon, ob es „objektive Frauen-interessen" gibt oder Fraueninteressen sich in einem konkreten Prozess herausbilden, sei die Anwesenheit von Frauen in politischen Gremien eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für bestimmte Politiken zugunsten von Frauen.

Der *Maternalismus-Ansatz* zeigt eine Differenz-Argumentation, die besonders von Frauenwahlrechtsorganisationen ins Feld geführt wurde, die sich gegen starke reaktionäre und dualistische Gegenargumente behaupten mussten. Sie besagt, dass die natürliche oder göttliche Ordnung zwischen Frau und Mann durch das Wahlrecht zerstört werde, Frauen ihre häuslichen Aufgaben vernachlässigen würden und ihr weibliches Wesen zerstört werde. Der Maternalismus wendete den Dualismus und interpretierte weibliche Partizipation positiv als Einbringung weiblicher Werte und Sichtweisen, etwa Friedfertigkeit und Fürsorglichkeit. Konservative Politikerinnen bedienen sich heute noch gelegentlich dieser Begründung. Abgewandelt wird gelegentlich ins Feld geführt, dass sich die Präsenz von Frauen zivilisierend auf politische Gremien auswirke. *Emanzipative Argumente* beziehen sich einerseits auf die Überwindung patriarchaler Machtstrukturen, andererseits weisen sie darauf hin, dass vermehrte Beteiligung von Frauen die Qualität demokratischer Entscheidungen erhöhe, eine bessere Balance zwischen Partizipation und Repräsentation sowie eine bessere Rückbindung an die „Basis" herstellen könne.

Die norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland besetzte erstmals fast die Hälfte ihres Kabinetts mit Frauen.

Das „Magische Dreieck" politisch-kultureller, institutioneller und sozialstruktureller Faktoren zur Erklärung weiblicher Partizipation und Repräsentation

Feministische Politikwissenschaftlerinnen haben seit langem individualistische Erklärungsansätze für die weibliche Unterrepräsentation in der Politik als unzureichend kritisiert. (vgl. zur Einführung Geißel/Penrose 2003, Braun et al. 200 und Rosenberger/Sauer 2004) Sie nutzen hingegen meistens ein „Magisches Dreieck", um systematische Zusammenhänge und Bestimmungsfaktoren für politisches Verhalten zu bestimmen. Sie argumentieren, dass sozioökonomische Struktur, politische Kultur und Institutionen drei miteinander verbundene Bestimmungsfaktoren für politische Partizipation sind. Das konkrete Handeln politischer Akteurinnen wird von diesen Faktoren beeinflusst. Umgekehrt können Politikerinnen an diesen Faktoren ansetzen, um ihre Repräsentation zu verbessern und ihre Ziele zu erreichen.

Das magische Dreieck zur Erklärung der politischen Beteiligung von Frauen

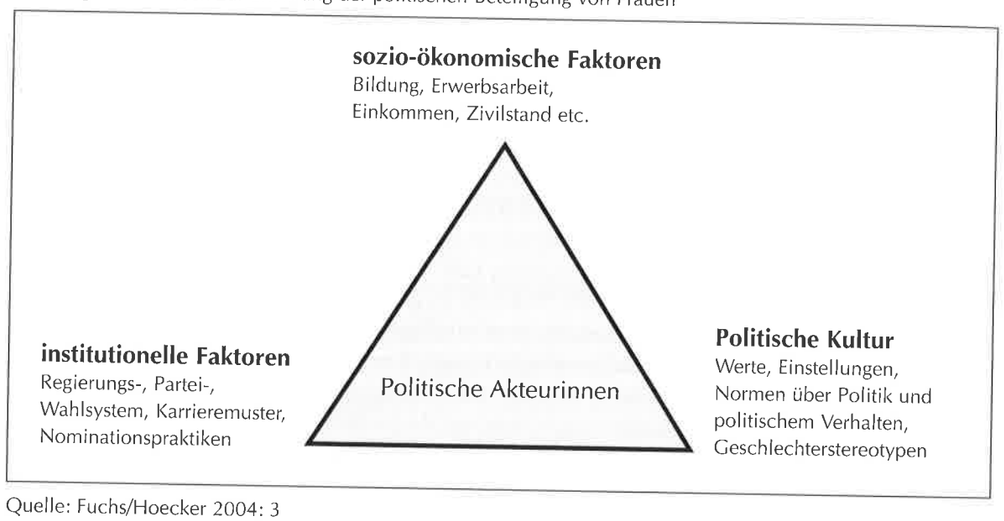

Quelle: Fuchs/Hoecker 2004: 3

Die *politische Kultur* eines Landes stellt einen zentralen Einflussfaktor auf die politische Partizipation von Frauen dar, wie die Geschichte des Frauenwahlrechts zeigt. Sie umfasst als subjektive Dimension die Gesamtheit aller politisch relevanten Meinungen, Einstellungen und Werte der Mitglieder einer Nation, die im Rahmen des politischen Sozialisationsprozesses geprägt und übermittelt werden. Gesellschaftliche Orientierungen gegenüber der politischen Rolle von Frauen sowie die damit verbundenen Einstellungen zur weiblichen politischen Partizipation sind darin eingebettet.

Als weitere wichtige Einflussgrößen der politischen Partizipation gelten individuelle Voraussetzungen aus dem *sozialstrukturellen Bereich*, und zwar insbesondere Bildung und Berufstätigkeit sowie die persönliche Lebenssituation. (vgl. Burns et al. 2001) Das bis heute gültige „Standardmodell" der politischen Beteiligung besagt, dass zwischen der individuellen Ressourcenausstattung und politischer Partizipation eine positive Korrelation besteht. Das heißt: Je höher der Bildungsstand, je qualifizierter der Beruf und je höher das Einkommen, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit eines politischen Engagements. Genauso steht die parlamentarische Repräsentation von Frauen in einem positiven Zusammenhang zum Ausmaß der Frauenerwerbstätigkeit. Generell gilt jedoch, dass Frauen auch bei gleichem Bildungs- und Beschäftigungsniveau ein geringeres politisches Interesse und politische Kompetenz angeben. Sozialisationsprozesse prägen wesentlich Handlungsorientierungen, Selbstkonzepte und die Aneignung von Geschlechterrollen. Eine politikferne Sozialisation von Mädchen und Frauen in Familie, Schule und Medien bietet keine Grundlage, politisch aktiv zu werden oder sich

für Politik zu interessieren. Die ersten Frauenbewegungen, die zu Beginn ihren Fokus auf den Zugang von Mädchen und Frauen zu elementarer und höherer Bildung gelegt hatten und die den Zugang zu Erwerb und Beruf für Frauen reklamierten, schufen damit Voraussetzungen für politisches und öffentliches Engagement von Frauen.

Schließlich spielen *institutionelle Gegebenheiten* eine wichtige Rolle. Dies betrifft einmal das Parteiensystem (Zwei- oder Vielparteiensystem), und weiterhin insbesondere die politischen Rekrutierungs- und Laufbahnmuster (z. B. informale oder bürokratische Nomination für Wahlämter) sowie das Wahlsystem an sich. Wie zahlreiche Studien inzwischen belegen, begünstigen Verhältniswahlsysteme die Kandidaturen und Wahlchancen von Frauen, während Mehrheitswahlsysteme diese eher erschweren. (vgl. Norris 2000) Dies zeigt sich an den schlechten Frauenvertretungen etwa in Frankreich, Irland und Malta.

Angela Merkel bei der Vereidung zur Kanzlerin. Bevor sie Kanzlerkandidatin wurde, hatte sie die Funktionen ihrer jeweiligen Förderer übernommen.

4. Aktuelle Entwicklungen: das Beispiel der Quotenregelung

Zur Dynamik von politischer Kultur und institutionellen Regeln

Die politische Kultur eines Landes spielt eine entscheidende Rolle für die tatsächliche politische Macht von Frauen. So gehen die egalitären Einstellungen in Skandinavien mit einer guten Repräsentation von Frauen einher. In Ländern mit patriarchalen und klientelistischen Strukturen sowie einer starken sozialen und politischen Stellung der katholischen Kirche, die in der Regel emanzipationsfeindlich ist, konnten Frauen das Wahlrecht erst spät erringen, und sie sind auch heute schlecht vertreten.

Doch politische Kulturen wandeln sich im Laufe der Zeit und bieten Chancen für Frauen: So ist der deutsche Obrigkeitsstaat nach 1945 und besonders nach 1968 gründlich demontiert worden. Können institutionelle Regelungen wie Quoten die politische Kultur verändern? Immerhin sind sie ein schnell wirkendes und effektives Mittel, mehr Frauen in politische Funktionen und Ämter zu bringen und ihre Präsenz faktisch zu legitimieren. Das Beispiel der Bundesrepublik ist besonders eindrucksvoll. Seit 1983 hat sich der Frauenanteil im Bundestag verdreifacht. Die ersten Quotenregelungen bei den Grünen hatten große Sogwirkung, so dass die SPD folgte und später die PDS und andere Parteien weiche Fördermaßnahmen verabschiedeten. (vgl. Brzinski 2003, 71) Quoten bewirken allerdings nur dann mehr politische Macht für Frauen, wenn sie sich auf demokratische Gremien beziehen, in denen die tatsächlichen Entscheidungen gefällt werden, wenn eine substanzielle Mindestvertretung festgelegt ist und nicht Frauen mit wesentlich weniger (Bildungs)-Ressourcen Platz nehmen. (vgl. Tinker 2004)

Der relative Misserfolg des französischen Paritätsgesetzes (vgl. Freedman 2004), das für die Wahllisten aller Parteien gilt, zeigt die begrenzte Möglichkeit, auf gesetzlichem Weg eine patriarchale politische Kultur auszuhebeln. In Frankreich werden regionale Parlamente nach Parteilisten und dem Verhältniswahlrecht gewählt. Nicht-paritätische Listen sind illegal. Der

Frauenanteil liegt hier bei 47 %. Für die Nationalversammlung und den Senat wird hingegen in Einerwahlkreisen nach dem Mehrheitswahlverfahren gewählt. Wenn eine Partei nicht gleich viele Männer wie Frauen nominiert, droht der Verlust eines kleinen Teils der staatlichen Parteisubventionen. Hier werden auch von den Sozialisten wenig Frauen nominiert, vorzugsweise jeweils in unsicheren Wahlkreisen. Der Anteil der Frauen in der Nationalversammlung liegt bei 13 %.

Wie lässt sich das erklären? In Frankreich gab es nie genug feministischen Druck innerhalb der Parteien, sich mit mehr als Rhetorik für Frauenförderung einzusetzen. Die Frauenbewegung war immer stark anti-institutionalistisch ausgerichtet. Das Bewusstsein für die faktische Diskriminierung von Frauen ist bei politischen Eliten kaum vorhanden. Die „Bewegung für die Parität" konnte in den 1990er-Jahren erfolgreich für eine Verfassungsänderung mobilisieren, die den gleichen Zugang für Frauen und Männer zu Wahlämtern und –mandaten vorschrieb. Ein Grund war, dass die Parteien diese Reform als eine gute Antwort auf die politische Glaubwürdigkeitskrise und die Elitenverdrossenheit sahen. Doch das französische Parteiensystem stellt ein Hindernis dar. Die Parteien sind häufig lose Föderationen mit mehreren Fraktionen, die sich von Zeit zu Zeit neu formieren. Bei der parteiinternen Nomination für Wahllisten müssen daher die verschiedenen Flügel berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu bürokratischen Parteistrukturen ist ein informelles Patronagesystem für die Nominationen kennzeichnend. Hier sind Frauen als Außenseiterinnen im Nachteil. Ein weiteres Kennzeichen ist die Ämterhäufung, die zur Bildung strategischer Netzwerke sehr wichtig ist, aber die Zahl potenziell vakanter Sitze verringert.

In mancher Hinsicht ist *Spanien* ein Gegenbeispiel: Heute gibt es eine paritätisch zusammengesetzte Regierung, im Parlament sitzen 36 % Frauen; in den Regionen sind es sogar zwischen 40 und 50 %. Vor 30 Jahren noch war Spanien ein autoritär regiertes Land mit fehlenden politischen, zivilen und sozialen Rechten für Frauen, einer starken, politisch agierenden katholischen Kirche und auf niedrigem sozioökonomischen Entwicklungsstand. Auch heute arbeiten weniger Frauen für Lohn als im EU-Durchschnitt, und sie sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Treffen die Erklärungsfaktoren des magischen Dreiecks hier nicht zu? Neueste Untersuchungen zur weiblichen politischen Repräsentation weisen auf folgende Erfolgsfaktoren hin: Spanien hat erfolgreich (und fast vollständig) die Trennung von Kirche und Staat vollzogen. Die Säkularisierung in Bezug auf Lebensstil und Moralvorstellungen ist weit fortgeschritten. Durch Druck feministischer Bewegungen wurden „staatsfeministische Institutionen" eingerichtet (z. B. Instituto de la Mujer), die großen Einfluss auf bestimmte Politikbereiche ausübten, etwa der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. (Valiente 2005) Auch in den Parteien, v. a. der Sozialisten (PSOE), war feministischer Einfluss wirksam. Die Konservativen unterstützen diese Politiken zunehmend. Als wegweisend kann die Verabschiedung und Einhaltung parteiinterner Quotenregelungen in der PSOE besonders seit Ende der 1990er-Jahre gelten. Als Parteitagsbeschlüsse wurden sie in einer bürokratisch-formal strukturierten Partei eingehalten und männliche Parteiführer waren inhaltlich von der Quote überzeugt. Zudem wurde die Quote als ein Instrument inhaltlicher Erneuerung und Legitimierung gesehen und als Mittel, neue WählerInnenschichten an sich zu binden: Freiheit, Gleichheit und Solidarität als Werte ziehen nicht mehr nur Industriearbeiter an. (Threlfall 2006) Diese Politik strahlte auch auf die Konservativen aus, die mehr Frauen nominierten, um weiterhin als moderne Partei gelten zu können.

In einigen anderen Ländern, etwa Österreich, sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten, etwa eine paritätisch zusammengesetzte Regierung. Dynamiken und Gründe dafür müssten noch analysiert werden. Viele Frauen in der Regierung führen auch zur Frage, ob diese Präsenz einen inhaltlichen Unterschied macht.

Machen Frauen eine andere Politik?

In den Argumenten für eine paritätische politische Repräsentation schwingt oft mit, dass Frauen aufgrund ihrer vergeschlechtlichten Erfahrungen Frauen besonders gut repräsentieren. Entweder bringen sie „weibliche Werte" in die Politik ein oder vertreten „Fraueninteressen". Die These eines weiblichen Politikverständnisses ist beispielsweise in der deutschsprachigen Forschung der 1990er-Jahre vielfach bearbeitet worden. Qualitative Studien fanden einzelne bestätigende Belege, doch war die Datenbasis schmal, und es fehlten vergleichende Studien mit Männern. Insgesamt sind solche Untersuchungen eher hypothesengenerierend denn –bestätigend gewesen. (Geißel/Penrose 2003, 6) Wann, wo und unter welchen Bedingungen weibliche Abgeordnete ihre Erfahrungen als Frauen zum Ausgangspunkt machen, für (Gruppen von) Frauen zu handeln, ist empirisch erst in Ansätzen erforscht. (vgl. Studlar/McAllister 2002, 235-238, Childs 2006, 9-11) Eine solche Repräsentation etwa im Bereich von Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik hat dabei immer einen linken bias, denn hier sind Fortschritte in der Gleichstellung der Geschlechter häufig nur durch Staatsinterventionen erreichbar, die bürgerliche Parteien eher ablehnen. Für „die Frauen zu handeln" ist also eine delikate Angelegenheit. Hinzu kommt, dass Geschlecht nur eine Identifikation unter vielen ist und gerade in parteizentrierten politischen Kulturen diese Identifikation überdeckt oder modifiziert werden kann. Als StaatsbürgerInnen erwarten wir zu Recht, dass gewählte PolitikerInnen uns und damit unsere Interessen vertreten. Und doch: Es schmälert den legitimen Anspruch von Frauen auf die Hälfte der Macht nicht, wenn Politikerinnen frauenfeindliche Politik machen.

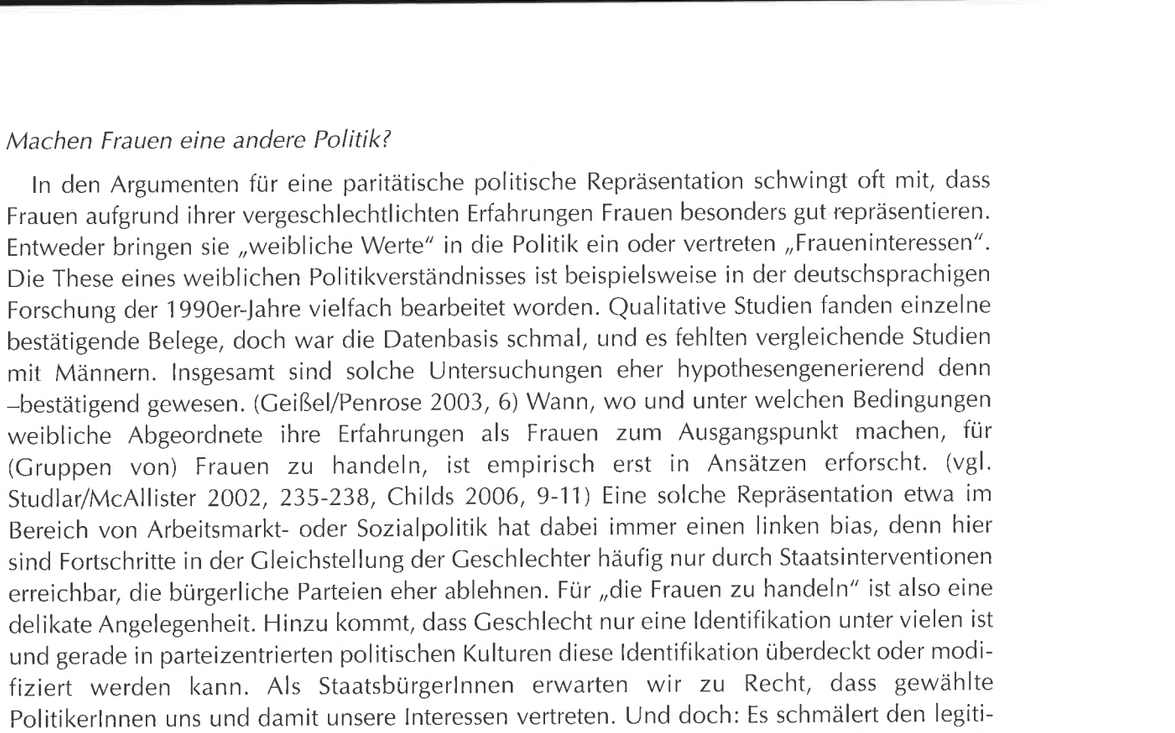

Anteil der Ministerinnen in nationalen Regierungen, Stand Juli 2006

5. Perspektiven

Die Geschichte der Einführung des Frauenwahlrechts macht deutlich, dass die jetzige Situation nicht das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung zum Fortschritt ist. Vielmehr war langjähriger politischer Druck durch eine soziale Bewegung nötig. Die Geschichte der FWR-Bewegungen zeigt, wie wichtig dabei Organisation, Vernetzung sowie strategische Allianzen mit anderen Bewegungen und fortschrittlichen politischen Eliten sind. Dann können politische Gelegenheiten wie gesellschaftliche Umbrüche auch genutzt werden. Wichtig war die überzeugende Legitimierung der Forderung in einem sozial akzeptierten Bezugsrahmen. Die Kombination von Argumenten kann die Erhöhung der Frauenrepräsentation als Demokratisierungsprojekt im öffentlichen Bewusstsein verankern – sei es nun mit Gleichheits- und Gerechtigkeitsargumenten oder mit dem Verweis auf spezifische Interessen und Fähigkeiten.

Plakat von 1990 zur Förderung von Frauen

Die feministische Partizipationsforschung hat die Gründe für die marginale politische Rolle von Frauen spezifiziert. Sie beruht auf sozialer Ungleichheit und einer geschlechtsspezifischen und –hierarchischen Rollenteilung, auf einer patriarchalen politischen Kultur und auf männlich geprägten Karriere-, Kommunikations- und Organisationsstrukturen in den politischen Institutionen. Der Anstieg weiblicher Repräsentation seit den 1970er Jahren unterstreicht, dass auch neue Frauenbilder und -identitäten entstehen müssen, damit traditionelle Stereotypen an Macht über Frauen selbst verlieren: Ohne Frauenbewegung keine substanzielle politische Repräsentation und keine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse.

Welches sind die Perspektiven? Grundsätzlich sind hier langfristige Veränderungen für eine Umverteilung von Macht, Einfluss und Anerkennung angesprochen. Akteurinnen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an politischer Macht erreichen wollen, müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen: bei der Sozialstruktur, der politischen Kultur und den politischen Institutionen. Ob sie nun die ökonomische, gesellschaftliche oder (partei-) politische Situation von Frauen verbessern wollen, sie können um so erfolgreicher sein, je besser sie vernetzt sind, je eher sie strategisch und vorausschauend handeln und je eher sie voneinander lernen. Klassische Gleichstellungspolitik für das Empowerment von Frauen, für ihre Bildung, soziale Sicherheit, eigenständige Existenzsicherung, zur Bekämpfung der Gewalt und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik für beide Geschlechter sind ebenso notwendig wie verbindliche institutionelle Regeln in der Politik, z. B. Quoten in Parteien oder Paritätsregeln für Wahllisten und für Ämter in Parlamenten und Ministerien, die alte Muster der Elitenrekrutierung ablösen. Auf der Ebene der politischen Kultur und Bildung geht es um einen tiefgreifenden Wandel hin zur Akzeptanz politisch engagierter Frauen. Ziele können die verbesserte politische Bildung ohne Geschlechterstereotypen und der Abbau von Vorurteilen bei Frauen und Männern sein, eine verbesserte Medienpräsenz und Kampagnen zur Wahl von Kandidatinnen. Vielleicht ist das in weniger als hundert Jahren zu schaffen.

Literatur

Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Töns, Katrin (Hrsg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, München: Oldenbourg 2000.

Brzinski, Joanne Bay: Women's Representation in Germany: A Comparison of East and West. in: Matland, Richard E./Montgomery, Kathleen A. (Hrsg.): Women's access to political power in post-communist Europe, Oxford: Oxford University Press 2003 S. 63-80.

Burns, Nancy/Schlozman, Kay Lehman/Verba, Sidney: The private roots of public action: gender, equality, and political participation. - Cambridge: Harvard University Press 2001.

Childs, Sarah: The Complicated Relationship between Sex, Gender and the Substantive Representation of Women. - in: European Journal of Women's Studies 13, No. 1 (2006), 7-21

Ferree, Myra Marx/Mueller, Carol: Feminism and the women's movement: A global perspective. - in: Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter (Hrsg.): The Blackwell Companion to Social Movements, Blackwell Publishers, 2004, 576-607.

Freedman, Jane: Increasing Women's Political Representation: The Limits of Constitutional Reform. - In: West European Politics 27, No. 1 (2004), 104-123.

Fuchs, Gesine/Hoecker, Beate: Ohne Frauen nur eine halbe Demokratie. Politische Partizipation von Frauen in den osteuropäischen Beitrittsstaaten vor den Europawahlen.- Eurokolleg Nr. 49. - Bonn 2004.

Geißel, Brigitte/Penrose, Virginia: Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung. Politische Partizipation von Frauen und Männern. – Berlin 2003. Verfügbar unter www.fu-berlin.de/gpo/index.htm am 25. Oktober 2004.

Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. - Reinbek: Rowohlt 1996.

Hoecker, Beate (Hrsg.): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen: Leske + Budrich 1998.

Hoecker, Beate/Fuchs, Gesine (Hrsg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

Ishiyama, John T.: Women's Parties in Post-Communist Politics. - in: East European Politics and Societies 17, No. 2 (2003), 266-304.

Jaquette, Jane S.: Frauen an der Macht. Vom Alibi zur kritischen Masse. - in: Blätter für deutsche und internationale Politik No. 1 (1998), 57-65.

Lemke-Müller, Sabine: Zwischen Gleichstellung und traditioneller Rollenorientierung: Ausschusspräferenzen vonPolitikerinnen in Parlamenten Westeuropas. - in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 33, No. 1 (2002), 99-114.

Lovecy, Jill: 'Citoyennes à part entière'? The Constitutionalization of Gendered Citizenship in France and Parity Reforms of 1999 - 2000. - in: Government and Opposition 35, No. 4 (2000), 439-462.

Norris, Pippa: Women's Representation and Electoral Systems. - in: Rose, Richard (Hrsg.): International Encyclopedia of Elections, London; Washington DC: Macmillan; CQ Press, 2000, 348-351.

Paletschek, Sylvia/Pietrow-Ennker, Bianka: Women's Emancipation Movements in Europe in the Long Nineteenth Century: Conclusions . - in: Dies. (Hrsg.): Women's Emancipation Movements in the Nineteenth Century. A European Perspective. Stanford: Stanford University Press 2004, 301-333.

Phillips, Anne: Democracy and Representation, or: why should it matter, who our representatives are? - in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 34, (1994), 63-76.

Rosenberger, Sieglinde Katharina/Sauer, Birgit (Hrsg.): Politikwisssenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven, Wien: WUV 2004.

Rupp, Leila J.: Worlds of women: the making of an international women's movement. - Princeton N. J., 1997.

Stegmann, Natali: „Wie die Soldaten im Feld": Der widersprüchliche Kampf polnischer Frauen für „Vaterland" und Frauenrechte im Ersten Weltkrieg.. - In: Kemlein, Sophia (Hrsg.): Geschlecht und Nationalismus in Mittel- und Osteuropa 1848 - 1918, Osnabrück: fibre 2000, 197-216.

Studlar, D. T./Mc Allister, Ian: Does a Critical Mass Exist? A Comparative Analysis of Women's Legislative Representation since 1950. - in: European Journal of Political Research 41, (2002), 233-253.

Threlfall, Monica: Explaining gender parity representation in Spain: the internal dynamics of parties. Paper presented at the ECPR conference Sept. 2005 in Budapest.

Tinker, Irene: Quotas for women in elected legislatures: Do they really empower women? - in: Women's Studies International Forum 27, (2004), 531-546.

Valiente, Celia: The women's movement, gender equality agencies and central state debates on political representation in Spain. – In: Lovenduski, Joni (Hrsg.): State Feminism and Political Representation, Cambridge University Press 2005, S. 174-194.